

## **Deutsch für den Beruf**

in Baden-Württemberg

### **Initiative der Grünen im Landtag für die Verbesserung der Sprachkompetenz von Flüchtlingen im Hinblick auf ihre Integration in die Arbeitswelt in Baden-Württemberg**

#### **Ausgangslage**

- Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Weg zur gelingenden Integration in die Gesellschaft. Wir mahnen in diesem Zusammenhang eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung auf Bundesebene an.
- Viele Flüchtlinge bringen eine gute fachliche Ausbildung oder berufliche Erfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen mit, die bezüglich der Fachkompetenzen eine Integration in den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg grundsätzlich möglich machen. Dies betrifft etwa 30-40% der Flüchtlinge,
- Der von MP Kretschmann ausgehandelte „Asylkompromiss“ macht es rechtlich möglich, Flüchtlinge schneller als bisher, nämlich schon nach drei Monaten in eine Arbeitsstelle zu vermitteln.

Dies setzt voraus, dass möglichst rasch sowohl die Ermittlung und Dokumentation der jeweiligen Fach- und Sprachkompetenzen der Flüchtlinge stattfindet.

- Eine wesentlicher Engpass für eine erfolgreiche Vermittlung und Tätigkeit in Baden-Württemberg sind mangelnde Deutschkenntnisse. Dabei reichen Grundkenntnisse (A1) für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit nicht aus; in der Regel ist das Kompetenzniveau B1

erforderlich und anzustreben.

## **Konzeption / Eckpunkte**

**Die Fraktion GRÜNE schlägt daher vor:**

- **Erhebung und Dokumentation von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen**

Die fachlichen und sprachlichen Kompetenzen der Flüchtlinge sollen so früh wie möglich, möglichst schon in den Landeserstaufnahmestellen (LEA) erfolgen und dokumentiert werden. Hier sollte rasch ein koordiniertes Verfahren aufgesetzt werden.

- **Vermittlung von sprachlichen Grundkenntnissen**

Die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache soll direkt im Anschluss an diese Erhebung und Dokumentation beginnen, sodass alle Flüchtlinge sehr bald Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 erreichen. Die Kosten hierfür sind zum wesentlichen Teil im Rahmen der an die Landkreise erstatteten Pauschalen abgedeckt; ggf. sind ergänzende Landesmittel einzusetzen. Finden entsprechende Sprachkurse bereits in der LEA statt, so werden die Kosten direkt vom Land übernommen.

Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements vor Ort sollen dabei einbezogen werden.

- **Vermittlung von berufsorientierten Sprachkenntnissen**

Aufbauend auf die so vermittelten Grundkenntnisse, sollen für diejenigen Personen, für die die Vermittlung in eine berufliche Tätigkeit grundsätzlich möglich erscheint, weitere qualifizierte Sprachkurse angeboten werden, mit dem Ziel das Kompetenzniveau B1 oder besser zu erreichen.

Bei der Umsetzung einer entsprechenden landesweiten Konzeption ‚Deutsch für den Beruf in Baden-Württemberg‘ sollen die folgenden Eckpunkte gelten. Dabei wird vorausgesetzt, dass die TeilnehmerInnen das Sprachniveau A1 erreicht haben; dies muss sichergestellt sein.

- 1. Landesweite Koordination**

Die Koordination soll über einen im Bereich der Weiterbildung erfahrenen und qualifizierten Träger, wie etwa den Verband der Volkshochschulen erfolgen. Hier ist ggf. eine Ausschreibung erforderlich.

Dieser Träger sichert auch die Qualität des Unterrichts und die Qualifikation

der Lehrpersonen. Er rechnet die Kosten mit dem Land nach vereinbarten Pauschalen ab und berichtet an das IntM.

2. Der koordinierende Träger kann weitere geeignete Bildungsträger mit der Durchführung von Sprachkursen beauftragen. Hier sollte eine Abstimmung im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Weiterbildungsträger erfolgen.

### **3. Umfang**

Der zeitliche Umfang der berufsorientierten Sprachvermittlung soll bei 400 Unterrichtsstunden liegen. Zugangsvoraussetzung ist das Niveau A1; Lernziel ist das Kompetenzniveau B1.

### **4. Lehrpersonen / Zertifizierung**

Um das Potential an verfügbaren Lehrpersonen zu erweitern, sollen für geeignete Personen, die schon im Ruhestand sind, mit attraktiven Honorarangeboten gewonnen werden. Die Zugangsvoraussetzungen (Zertifizierung) für Lehrpersonen sollen pragmatisch gehandhabt werden. Dabei kann etwa für Deutschlehrer aus dem Schulbereich eine begleitende Nachholung der Zertifizierung (Deutsch als 2. Fremdsprache) hilfreich sein.

### **5. Kostenübernahme**

Für die Finanzierung der o.g. Maßnahmen einschließlich der Koordinierung stellt das Land einen angemessenen jährlichen Betrag zu Verfügung, der von den Fachministerien zu ermitteln ist. Eine erste überschlägige Berechnung ergibt einen Finanzierungsbedarf von ca. 5 Mio € pro Haushaltsjahr bei der heutigen Zahl der ankommenden Flüchtlinge.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen erstmalig im Rahmen des „Bildungsnachtrags“ für den Landeshaushalt 2015/2016 veranschlagt werden.

Wo immer möglich sollen vom koordinierenden Träger Fördermittel des Bundes, etwa im Rahmen des Programms ESF-BAMF ‚Deutsch für den Beruf‘ oder der EU in Anspruch genommen werden. Dies wird aber wegen der dortigen Voraussetzungen nicht in jedem Fall möglich sein. Die hier formulierte Konzeption ist davon nicht abhängig.

Auch eine Aufnahme von Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus in die „Integrationskurse“ des Bundes ist wegen der dort bisher bestehenden engeren Vorbedingungen für die Teilnehmer nicht als aussichtsreich anzusehen. Diese Integrationskurse sind im Übrigen sehr gut belegt und weisen vielfach Wartelisten auf. Daher wird hier für Baden-Württemberg keine belastbare Option gesehen.

### **6. Kontakte zum Arbeitsmarkt**

Schon während der berufsorientierten Sprachvermittlung sollen Kontakte der Flüchtlinge zu möglichen Arbeitgebern geknüpft werden. Dabei kann auch die Vermittlung von Praktika zur beruflichen Orientierung und zur Vertiefung der berufsbezogenen Sprachpraxis eine sowohl für den Arbeitgeber als auch die

Sprachschüler eine gute Möglichkeit sein, die Eignung für einen bestimmten Tätigkeitsbereich zu erproben bzw. den Bedarf für ergänzende Schulungen zu erkennen.

Hier wirken die verschiedenen Akteure wie Arbeitsagentur, Unternehmen, Landkreise und Helfergruppen des Bürgerschaftlichen Engagements zusammen. Dies kann im Rahmen von Koordinationskreisen auf Landkreis- oder Gemeindeebene erfolgen.

**7. VABO Klassen erweitern**

Als ergänzende Maßnahme im berufsnahen Bildungsbereich soll bei den VABO-Klassen (Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) der Berufsschulen die Altersgrenze auf 25 Jahre angehoben werden.

**Beschluss**

**Die Fraktion beauftragt den Fraktionsvorstand diese Konzeption „Deutsch für den Beruf in Baden-Württemberg“ im Einvernehmen mit der Landesregierung umzusetzen.**